

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

17. Dezember 2020

Nummer 69

Inhaltsverzeichnis

Seite

267. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an bestimmten Orten in Leverkusen vom 17. Dezember 2020	537
--	-----

267. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2020 zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an bestimmten Orten in Leverkusen vom 17. Dezember 2020

Auf Grund der §§ 28a Abs. 1 Nr. 2, 28 und 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16, 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 30.11.2020 in der ab dem 16. Dezember 2020 gültigen Fassung wird die Allgemeinverfügung der Stadt Leverkusen vom 11. Dezember 2020 zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an bestimmten Orten in Leverkusen wie folgt geändert:

I.

Ziffer 4) wird wie folgt geändert:

„4) Diese Allgemeinverfügung tritt am 14. Dezember 2020 um 0:00 Uhr in Kraft und tritt mit Ablauf des 10. Januar 2021 außer Kraft.“

II.

Die Änderung der Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die geänderte Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 20.12.2020 außer Kraft.

Begründung:

Aufgrund der Verlängerung der CoronaSchVO bis zum Ablauf des 10. Januar 2021 ist die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung entsprechend zu verlängern.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Leverkusen, 17. Dezember 2020

gez. Richrath
Oberbürgermeister
